

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales und Integration

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2018
– Drucksache 16/4191**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in
Baden-Württemberg
– Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales
und Integration
– Drucksache 16/3554 und Drucksache 16/3701**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2018 – Drucksache 16/4191
– Kenntnis zu nehmen.

28. 06. 2018

Die Berichterstatterin:

Sabine Wölfle

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 16/4191 in seiner 21. Sitzung am 28. Juni 2018.

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Landes-Behinder-tenbeauftragte und wies darauf hin, bei der Beratung des Gesetzentwurfs zur Um-setzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg sei beschlossen wor-den, dass die Landesregierung bis zum 31. Mai 2018 einen Bericht zum Thema Bedarfsermittlung vorlege, was auch pünktlich geschehen sei.

Hier gehe es jetzt um eine Mitteilung der Landesregierung, die zur Kenntnis ge-nommen werden solle. Daher habe er im Vorfeld allen Ansinnen Einhalt geboten, die zu der Thematik noch einmal eine öffentliche Anhörung wünschten oder die Öffentlichkeit der Sitzung herstellen wollten. Nichtsdestotrotz habe er sich nach Rücksprache mit einigen Kollegen erlaubt, die Landes-Behindertenbeauftragte einzuladen und sie um eine kurze Stellungnahme zu bitten.

Große Irritationen habe es mit Blick auf das Fazit der Mitteilung Drucksache 16/4191 gegeben. Er bitte daher den Minister, dieses Fazit in seinen Ausführungen richtig einzuordnen. Dadurch erübrigten sich spätere Fragen.

Der Minister für Soziales und Integration dankte, dass die Landes-Behindertenbeauftragte, die im operativen Prozess eine entscheidende Akteurin sei, eingeladen worden sei. Er trug vor, er sei gebeten worden, aufzuzeigen, in welcher Form und Arbeitsweise die Bedarfsermittlung ausgestaltet werden könne, um zu gewährleisten, dass sie unabhängig von individuellen Interessen der Kostenträger und der Leistungserbringer zu landesweit einheitlichen Resultaten führe.

Der Landesregierung liege erstens ein Bedarfsermittlungsinstrument für die Ermittlung des Teilhabebedarfs vor, das den Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes voll und ganz entspreche und geeignet sei, die individuellen Bedarfe von Menschen mit Behinderung trägerübergreifend zu erfassen.

Es sei im Rahmen eines Beteiligungsprozesses mit den Vertretungen der Träger der Eingliederungshilfe, der Leistungserbringer und der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung entwickelt worden und von der Beratungsgesellschaft transfer ausgearbeitet worden. Bei den drei Gruppen herrsche Einigkeit über das Instrument – mit einer Ausnahme, nämlich der Frage der zeitlichen Erfassung des Bedarfs.

Leistungserbringer und Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung hätten Zeitwerte für den personellen Unterstützungsbedarf in einer Spalte fixiert haben wollen. Die Träger der Eingliederungshilfe, die das Instrument im Rahmen des Gesamtplanverfahrens anwenden müssten, hätten zum Zeitpunkt, als der Bericht schriftlich abgeliefert worden sei, die Spalte der Zeitwerte abgelehnt. Mittlerweile seien die Debatten aber weitergegangen.

Der Kompromiss bestehe jetzt darin, dass personelle Bedarfe qualitativ und quantitativ in einer Textspalte konkret beschrieben würden und dies im Handbuch für die Anwender dann auch eindeutig beschrieben werde. Die Landesbeauftragte sehe weiterhin den Bedarf einer Spalte mit Zeitwerten, da auf diese Weise die Nachvollziehbarkeit des Ergebnisses der Bedarfsermittlung für die Betroffenen möglich sei.

Gleichzeitig müsse in die zeitnahe Erprobung gegangen werden. Nach der heutigen Berichterstattung sei beabsichtigt, nächste Woche in der AG Bedarfsermittlung den Startschuss zu geben, die Erprobung bis Ende des Jahres durchzuführen.

Sein Haus sehe jetzt die Einbringung des vorliegenden Instruments als unabdingbar. Da aber die Bedenken ernst genommen würden, sei bei der Erprobung festzustellen, wie der qualitativ und quantitativ beschriebene Bedarf in nachvollziehbarer Weise in die Leistungsfeststellung eingehe. Das sei Gegenstand der Erprobung. Die kommunalen Landesverbände trügen gemeinsam mit dem Land Sorge, dieses Instrument einheitlich bei den 44 Trägern anzuwenden.

Zweitens sei es der gesetzliche Auftrag der Landesregierung, einheitliche Lebensverhältnisse sicherzustellen. Da die Bedarfsermittlung die Grundlage für die Leistungsfeststellung bilde, sei die einheitliche Anwendung des Instruments unabdingbar.

Auch in diesem Punkt seien die Vorstellungen der Akteure auseinandergegangen. Die kommunalen Landesverbände seien davon ausgegangen, dass die Bedarfsermittlung eine Aufgabe der Träger der Eingliederungshilfe im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtplanverfahrens sei.

Andere Lösungen wie die der Landes-Behindertenbeauftragten, die in der Debatte auch vom Ministerium unterstützt worden sei und bei der dem beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) angesiedelten Medizinisch-Pädagogischen Fachdienst (MPD) die Aufgabe der Bedarfsermittlung übertragen werde, wären nur möglich, wenn die 44 Stadt- und Landkreise einheitlich zustimmten. Auch hier habe sich etwas bewegt. Die Landes-Behindertenbeauftragte und andere Akteure hätten alle sehr intensiv debattiert. Derzeit gebe es eine Bewegung hin zu einer Lösung, die eine beim KVJS angesiedelte Stelle eines Kompetenzzentrums

Bedarfsermittlung vorsehe, dessen Aufgabe die Schulung, Qualifizierung und Fortbildung der mit der Bedarfsermittlung betrauten Mitarbeitenden der Träger der Eingliederungshilfe sei.

Wichtiges Arbeitsmaterial dieses Kompetenzzentrums sei dann das Handbuch zum Bedarfsermittlungsinstrument, das im Anschluss an die Erprobungsphase mit den Erkenntnissen in der Arbeitsgruppe abgestimmt werde. Es sei jetzt also möglich, in die Erprobungsphase einzusteigen.

Nicht alle Fragestellungen seien geklärt. Sie würden im Rahmen der Erprobungsphase – darum heiße es auch „Erprobung“ – betrachtet und von transfer evaluiert, um dann gemeinsam mit allen drei Akteuren durchgesprochen zu werden. Dieser Prozess sei sehr vorbildlich, auch wenn er recht schwierig sei.

Quer durch alle Fraktionen hätten sich alle bewusst dazu durchgerungen, dass die Kommunen die Aufgabe der Eingliederungshilfe als weisungsfreie Pflichtaufgabe durchführten. Daraus resultiere – es müssten auch Verpflichtungen eingegangen werden –, dass Umsetzungsansprüche angemeldet würden. Dem müsse Rechnung getragen werden, sodass alle Akteure mit diesen Vorschlägen arbeiten könnten.

Es sei allen Beteiligten zu verdanken, dass nächste Woche in der AG Bedarfsermittlung die Erprobungsphase eingeleitet werden könne. Ziel sei es, im Januar, allerspätestens im März 2019 mit dem Regeleinsatz zu beginnen.

Die Landes-Behindertenbeauftragte führte aus, nachdem der Minister den Verlauf der Beratungen bereits dargestellt habe, wolle sie darauf eingehen, warum den Leistungsberechtigten die Frage der Zeitbasierung so wichtig gewesen sei. Der Kompromissvorschlag, der zum Zeitpunkt, als der Bericht erstellt worden sei, vorgelegen habe und der mittlerweile nicht mehr dem aktuellen Stand entspreche, habe darin bestanden, dass die Präzisierung im Handbuch vorgenommen werde.

Für sie sei die Frage gewesen, wie die Betroffenen, die in einer Situation seien, in der der Bedarf ermittelt werde, überhaupt wüssten, was unter einer „voraussetzungsangemessenen und erforderlichen Leistung“ zu verstehen sei, und ob diesbezüglich die notwendige Transparenz gegeben sei.

Mittlerweile liege auch eine Studie aus Berlin vor, in der viele bestehende Instrumente der Bedarfsermittlung, die es im Bundesgebiet gebe, untersucht würden und die auch zu dem Schluss komme, dass personelle Hilfen in Zeit erfasst werden müssten.

Den derzeit laufenden Diskussionsprozess halte sie für gut. Es habe sich auch eine Bereitschaft gezeigt, Zeitwerte im Instrument zu hinterlegen. Ihr sei wichtig gewesen, dass diese nicht nur im Handbuch stünden, sondern dass sie tatsächlich im Instrument hinterlegt würden. Da stehe quasi der Durchbruch bevor. Es brauche noch die Einigung. Auch die kommunalen Landesverbände und die Liga der freien Wohlfahrtsverbände hätten in ihren Berichten an den Ausschuss dargestellt, dass genau diese Frage vor der Einigung stehe und dass diesbezüglich alle auf einem guten Weg seien.

Das Zweite sei die Frage, wer die Bedarfsermittlung durchführe, damit landesweit einheitliche Lebensverhältnisse gewährleistet würden. Auch da sei ein Kompromiss zu erwarten, der auf die Variante Kompetenzzentrum hinauslaufe. Dabei sei ihr wichtig, dass die kommunalen Landesverbände in ihrer Stellungnahme formulierten, sie gewährleisten ein landesweit einheitliches Instrument mit einer landesweit einheitlichen Umsetzung. Das gelte es im Blick zu behalten. Denn dies sei Aufgabe von 44 Trägern. Diese Diskrepanz müsse im Rahmen des Prozesses jetzt noch aufgelöst werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration legte dar, es freue ihn zu hören, dass die Landes-Behindertenbeauftragte in den beiden strittigen Fragen – mit welcher Information das Instrument eigentlich enden solle, und wer eigentlich dieses Instrument zur Anwendung bringen solle – auf die anderen Parteien zugehe. Das Kompetenzzentrum, das beim KVJS angesiedelt sein werde, sei dann der Kompromiss, der weiterführe. In dem Handbuch, das gemeinsam erarbeitet

werden müsse, müsse dann die strikte Wegweisung für die landeseinheitliche Umsetzung fixiert werden.

Der Minister für Soziales und Integration ergänzte, wie die anwesenden Ausschussmitglieder, die selbst aus dem sozialen Bereich kämen, wüssten, werde in Baden-Württemberg bei der Eingliederungshilfe schon seit über 30 Jahren über die Zeitbasierung bei der Hilfebedarfsbemessung gestritten. Das sei in Baden-Württemberg ein Kulturkampf wie in keinem anderen Bundesland. Die Beweglagen hätten sicherlich immer auch etwas mit Geld und Steuerung zu tun, doch sei der Konflikt in diesem Bundesland schier nicht aufzulösen. In dem komplexen Prozess zu diesem umfassenden Gesetz gelinge es nun zum ersten Mal, diese Mauer des Kulturkampfes zu überwinden, indem alle handelnden Akteure einen gemeinsamen Weg suchten. Das erkläre ein Stück weit auch die Schwierigkeit in diesem Prozess. Deshalb sei auch nach der Berichterstattung noch weiterverhandelt worden. Denn es gelte, das Zementierte der Vergangenheit aufzubrechen. In diesem Zusammenhang bedanke er sich ganz besonders bei der Landes-Behindertenbeauftragten und den kommunalen Landesverbänden, die alle über ihren Schatten gesprungen seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Landesregierung sei er sucht worden, über den aktuellen Stand zu berichten. Mit dem Bericht und ergänzenden Informationen, die von unterschiedlicher Seite gekommen seien, habe die Landesregierung diesen Auftrag erfüllt. Sie habe verschiedene Wege aufgezeigt.

Viele Abgeordnete hätten mit den Beteiligten separate Gespräche geführt und hätten die Komplexität des Prozesses selbst wahrgenommen. Es gebe noch offene Fragen, was angesichts des Kulturwandels, der hier vollzogen werde, nicht erstaune. Es sei nicht gerade einfach, die Zeitbasierung in einer qualifizierten Form durchzusetzen. Nichtsdestotrotz seien alle auf einem guten Weg.

Alle Beteiligten seien guten Willens. Es werde eine konzentrierte und gründliche Auseinandersetzung geführt. Deswegen sei die Hartnäckigkeit, die da zum Teil auch deutlich werde, kein Mangel, sondern eine Voraussetzung für die Einigung. Das hätten die kommunalen Landesverbände auch rückgemeldet. Alle brächten der Landes-Behindertenbeauftragten Respekt entgegen. Dem schließe er sich gern an.

Da noch einige Punkte offen seien, hielt er es für hilfreich, wenn nach der Sommerpause, also nachdem der Prozess etwas vorangekommen sei, dem Ausschuss über den dann aktuellen Stand berichtet werde. Auch mit Blick auf die Nachvollziehbarkeit der Prozesse sei ein weiterer Bericht seines Erachtens absolut sinnvoll.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU dankte dem Minister für den Bericht und allen Beteiligten für den Einsatz und für die Bereitschaft, eine Lösung zu finden, um dieses Instrument auf den Weg zu bringen.

Sie fuhr fort, sie sei sehr erfreut, dass die kommunale Brille aufgesetzt worden sei und die Trägerschaft für die Eingliederungshilfe bei den Stadt- und Landkreisen belassen worden sei, natürlich unter der Prämisse, dass diese, wie die Landes-Behindertenbeauftragte bereits gesagt habe, sicherstellten, dass der Bedarf landesweit einheitlich ermittelt und auch landesweit einheitlich umgesetzt werde.

Mit dem Kompetenzzentrum, das Qualitätssicherung, Zertifizierung und Beratung sicherstelle, sei eine sehr gute Möglichkeit gefunden worden. Auch sie sei der Meinung, dass das Ganze aus Zeitgründen jetzt in die Erprobung gehen sollte.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD merkte an, der ganze Prozess sei ein harter Kampf gewesen, den vor allem die Landes-Behindertenbeauftragte habe ausfechten müssen.

Sie fragte, ob die KVJS die richtige Stelle sei, wenn bedacht werde, dass immer gefordert worden sei, die Hilfebedarfsermittlung auf eine unabhängige Stelle zu übertragen. Das sei bei der KVJS nicht unbedingt der Fall.

Sie fuhr fort, es sei jetzt ein Punkt erreicht, an dem zeitlich nicht mehr viel Luft bleibe. Das Ganze müsse ins Laufen kommen. Die Erprobungsphase müsse am Ende eine Rechtssicherheit ergeben. Die Verhältnisse müssten überall gleich sein.

Die zeitbasierten Aspekte müssten aufgenommen werden. Da sei sie auch ganz eng an den Vorschlägen der Liga, die ihres Erachtens vollumfänglich umgesetzt werden müssten. Nach ihrem Dafürhalten dürfe eben nicht die kommunale Seite als Träger der Eingliederungshilfe allein bestimmen. Vielmehr brauche es hier eine paritätische Besetzung. Das fordere auch die Liga. Die Leistungsberechtigten sollten mitsprechen können. Das halte sie für elementar wichtig.

Sie habe bis gestern spät in den Abend Gespräche geführt, u. a. auch mit dem Städtetag. Das Kompetenzzentrum sei jetzt bei allen Beteiligten Konsens. An dem Punkt gebe es aber den Dissens, weil die kommunale Seite eine andere Intention als die Leistungsberechtigten habe. Da sei die Liga, ebenso wie die SPD-Fraktion, ganz klar auf der Seite der Landes-Behindertenbeauftragten. Am Ende müsse diesbezüglich nach der Erprobungsphase noch nachverhandelt werden.

Des Weiteren machte sie darauf aufmerksam, die vorliegende Mitteilung, die lediglich zur Kenntnis genommen werden könne, enthalte ein Fazit, das nicht mehr dem aktuellen Stand entspreche. Denn jetzt werde die Lösung im Kompetenzzentrum Bedarfsermittlung gesehen. Das Fazit gehe so, wie es in der Mitteilung stehe, nicht in die Umsetzung und sei auch nicht konsensfähig.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, die AfD-Fraktion sehe ein Problem bei der landesweit einheitlichen Umsetzung durch die unterschiedlichen Strukturen im ländlichen Raum und in den Städten. Daher sei sehr wohl abzuwägen, wie die Ansprüche der Leistungsberechtigten und natürlich auch die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen in Relation gesetzt würden. Da wolle sie in der weiteren Entwicklung einen gerechten Interessensvergleich sehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP brachte vor, für die FDP/DVP gebe es nach wie vor ein Einigungs- und Zeitproblem. Darauf habe er bereits in der 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 18. Januar 2018 bei der Beratung des Antrags Drucksache 16/2934 hingewiesen.

Jetzt liege das Bedarfsermittlungsinstrument in Form von drei Bögen vor. Zwar sei beim Thema „Schulassistenz für Kinder und Jugendliche“ das Kultusministerium mit einbezogen worden, doch sei vieles noch nicht geklärt. Offen sei auch noch, wie die Landesärztin für Menschen mit Behinderungen dazu stehe. Zumindest komme das Ganze nun in die Erprobungsphase. Es sei aber unklar, wie es danach weitergehe.

Als zentralen Knackpunkt sehe er die Frage, wer den Bedarf feststelle, wenn dem MPD die Aufgabe der Bedarfsermittlung übertragen werde. Zur Art und Weise der Übertragung seien drei Vorschläge unterbreitet worden. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion nehme die Landesregierung die Rolle eines passiven Zuschauers ein. Seines Erachtens sollte sie durchaus etwas aktiver werden. Das Ministerium für Soziales und Integration beabsichtige, die kommunalen Landesverbände zu bitten, eine Konzeption zur Übertragung der Hilfebedarfsermittlung auf den MPD zu erarbeiten. Er sehe es als Aufgabe des Ministeriums, in der Zusammenarbeit mit der Landes-Behindertenbeauftragten aktiver zu werden. Es gehe schließlich um 1,5 Milliarden € und vor allem um viele Betroffene. Der Minister sollte das Heft des Handelns in die Hand nehmen.

Überdies sei unabdingbar, dass der Ausschuss nach der Sommerpause einen neuen Bericht erhalte.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, es seien berechnete Fragen zur Unabhängigkeit der Bedarfsermittlung, zur Transparenz, zur Beteiligung aller Akteure und zum Monitoring aufgeworfen worden. Es sei allen Beteiligten bewusst, dass sie zu diesen Kriterien Lösungen finden müssten. Viele Fragen seien nicht einfach zu beantworten. Doch die Beteiligten seien durchaus auf einem guten Weg.

Nicht nachvollziehen könne er den Vorwurf des Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion, die Landesregierung bringe sich zu wenig in den Prozess ein. Von allen Beteiligten sei eher das Gegenteil zu hören.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, beabsichtigt sei, dass die Träger der Eingliederungshilfe die Aufgabe der Eingliederungshilfe als weisungsfreie Pflichtaufgabe durchführten. Von allen Seiten sei direkt oder implizit vor einer zentralisierten Landeslösung gewarnt worden. Alle hätten sich für Dezentralität ausgesprochen. Das Land sei nicht Vertragspartei. Es sei ausschließlich im Prozess des Moderierens. Genau dieser Bottom-up-Prozess sei gewollt. Die Rolle der Landes-Behindertenbeauftragten solle gestärkt werden. Die Rolle der Fachabteilung sei es, in zahllosen moderierenden offiziellen wie auch nicht offiziellen Gesprächen vertrauensbildende Maßnahmen zu schaffen, sodass am Ende vom Land Instrumente eingesetzt würden, die der jeweils andere Vertragspartner nicht in Zweifel ziehe, die er nicht kritisiere und mit denen er sich nicht über den Tisch gezogen fühle.

Das sei eine hohe Kunst, weil es bisher eine andere Kultur gegeben habe. Bisher seien sich die Liga und die Leistungsträger in einer anderen Tradition gegenübergestanden. Das werde gerade aufgebrochen. Dabei würden im laufenden Prozess Erfahrungen gesammelt.

Wenn es nun zu einer richtlinienbasierten vertraglichen Verständigung auf das Modell des Kompetenzzentrums komme, dann sei es nach seinem Dafürhalten die Rolle des Landes – die Quartiersentwicklung sei hier ein Vorbild –, das Ganze verbindlich und verlässlich zu fördern. Bei Fragestellungen, die landesweit einheitlicher Lösungen bedürften, sehe er das Land in der Pflicht, eine Förderung, auch im Ressourcenbereich, sicherzustellen.

Jetzt sei der Punkt erreicht, an dem gestartet werden könne. Selbstverständlich sei ihm bekannt, dass die Abgeordneten selbst Gespräche mit den Stakeholdern führten. Das sei in einem gut funktionierenden Parlamentarismus auch gewünscht.

Er sagte zu, nach den Herbstferien, bevor in den Regelbetrieb gegangen werde, über die ersten zehn wichtigen Erkenntnisse zu berichten.

Er fuhr fort, auf die Erprobung folge dann der Regelbetrieb. Grundgedanke der Verhandlungen sei es, auch den Regelbetrieb als fehlerfreudiges System anzulegen. Es gebe immer Bestrebungen, nicht die ganze Plattform zu ändern, sondern am Ende vielleicht ein Einzelinstrument. Es sei auch systematisch, dass es in einer Grundlage – beispielsweise das Manual, den ICF-Standard – eine Verständigung gebe. So werde auch bei den weiteren Schritten vorgegangen.

Während der gesamten Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg werde immer wieder in den Blick genommen, ob sich die Instrumente bewährt hätten, ob umgesteuert werden müsse, wer zu kurz komme und ob jemand das Gefühl habe, es laufe nicht gut. Doch müsse eine Offenheit bewahrt werden. Es werde nichts unabänderlich beschlossen. Das Ganze sei ein Prozess.

Daher werde er in der Sitzung nach den Herbstferien im Ausschuss über die zehn wichtigsten Erkenntnisse berichten. Dann könnten mit der Rückmeldung der Abgeordneten den handelnden Akteuren für den nächsten Schritt Erkenntnisse zurückgespiegelt werden.

Die Landes-Behindertenbeauftragte erläuterte, was den KVJS als unabhängige Stelle betreffe, so sei die Bedarfsermittlung quasi ein vorgeschalteter Prozess, aber trotzdem Teil des Gesamtplanverfahrens. Sie liege beim Träger der Eingliederungshilfe. Nach dem Ausführungsgesetz seien das nun einmal die Kommunen.

Nach ihrem Eindruck sei die Etablierung eines Kompetenzzentrums beim KVJS für alle drei Bänke eine Kompromisslösung, die trotzdem ein Monitoring garantiere. Die kommunale Seite sei auch bereit, dass es einen mit allen drei Bänken paritätisch besetzten Beirat gebe. Wie das genau ausgestaltet werde, werde Gegenstand weiterer Verhandlungen sein. Wenn die kommunale Seite auch dazu stehe und das gewährleiste, sei das aber ein Kompromiss. Es sei viel und lange verhandelt worden. Mittlerweile seien alle auf einem guten Weg.

Was das Problem der Unterschiede zwischen Stadt und Land betreffe, so gehe es um Rechtssicherheit im gesamten Land. Es gehe darum, dass alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die es betreffe, verstünden, was ihre Rechte seien, und

dass sie dies durch das gesamte Verfahren der Leistungsgewährung nachvollziehen könnten. Das habe mitnichten etwas damit zu tun, dass nachher alle überall die gleichen Leistungen bekämen. Denn es sei explizit Gegenstand des Bedarfsermittlungsinstruments, die Kontextfaktoren vor Ort abzufragen, also beispielsweise welche Angebote es im öffentlichen Verkehr vor Ort gebe. Es finde sehr wohl Niederschlag, dass es unterschiedliche Strukturen vor Ort gebe.

Zum Thema „Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche“ habe es eine ziemlich lange Diskussion gegeben. Bei den Verhandlungen sei auch das Kultusministerium beteiligt gewesen. Doch könne nicht einfach gesagt werden, dass das Kultusministerium bei Teilhabe an Bildung zuständig sei. Wenn es sich um nicht pädagogische Leistungen handle, bleibe das entweder Aufgabe der Jugendhilfe oder Aufgabe der Eingliederungshilfe. Die Eingliederungshilfe müsse also im Landesrahmenvertrag geklärt werden, und dann müsse geschaut werden, wie die Umsetzung mit der Jugendhilfe gelinge. Daher sei das nachher Aufgabe des Landesrahmenvertrags. Aber die Bedingungen, also, was das Kind in der Schule brauche, würden explizit abgefragt. Für die Kinder und Jugendlichen gebe es einen Extrabogen, der nach ICF for Children and Youth arbeite und mit dem sie d'accord sei.

Der Minister für Soziales und Integration merkte an, deswegen sei es so wichtig, jetzt in einem neuen Anlauf mit der neuen Bundesfamilienministerin bei der Reform des SGB VIII die inklusive Lösung in der Jugendhilfe, nach der innerhalb der Jugendhilfe alle Behinderungsarten aus einem Guss abgebildet würden, hinzubekommen. Dann gebe es eine klare Linie. Es stünden nicht wieder zwei Rechtssysteme nebeneinander. Auch da werde gesehen, dass versucht werde – Baden-Württemberg sei mit ein großer Initiator gewesen – neue Wege zu gehen.

Der Vorsitzende hielt fest, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg sei ein sehr langsamer, mühsamer und langfristiger Prozess, der noch andauere. Die Diskussion werde weitergehen.

Fast immer seien alle Beteiligten am Tisch gesessen und zu Wort gekommen. Wenn er jetzt die Wortbeiträge und die Telefonate, die er geführt habe, interpretiere, sei er der Meinung, dass die Bank der Leistungsberechtigten, also der Betroffenen, sicher am härtesten habe kämpfen müssen, um ihre Interessen durchzusetzen.

Deshalb spreche er der Landes-Behindertenbeauftragten einen besonderen Dank dafür aus, dass sie gekämpft habe und standhaft geblieben sei. Sie habe auch aus Sicht der Leistungsberechtigten wahrscheinlich nicht das Optimum erreicht. Das sei bekannt. Das könne aber keine Seite für sich in Anspruch nehmen. Dass jetzt aber ein Kompromiss gefunden worden sei, werde auch vom Ausschuss begrüßt.

Des Weiteren entspreche das in der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/4191, am 29. Mai 2018 dargelegte Fazit mittlerweile nicht mehr dem aktuellen Verhandlungsstand. Inzwischen sei nicht mehr beabsichtigt, die Hilfebedarfsermittlung dem MPD zu übertragen, sondern beim MPD ein „Kompetenzzentrum Bedarfsermittlung“ anzusiedeln.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, die Mitteilung Drucksache 16/4191 zur Kenntnis zu nehmen.

16. 07. 2018

Sabine Wölflé